

# HAUSORDNUNG

Stand: August 2022

## 1. Parken

Schülerinnen und Schüler können außerhalb des Schulgeländes und an der Kreissporthalle parken. Auf den gekennzeichneten Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.

Für Lehrkräfte stehen zusätzlich für Lehrkräfte gekennzeichnete Parkplätze gegenüber dem Bürgerzentrum in der Goethestraße und an der Kreissporthalle zur Verfügung. Auch hier gilt die Straßenverkehrsordnung.

## 2. Kleidung und Garderobe

Unser Berufskolleg ist „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Daher ist Kleidung mit gewaltverherrlichenden, sexistischen und diskriminierenden Texten und Symbolen verboten. Mützen und Kappen sollten aus Gründen der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts im Unterricht nicht getragen werden.

Der Schulträger haftet für Sachschäden, eingebrachte und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur, wenn der Schaden ausschließlich auf ein Verschulden der Schule oder des Schulträgers zurückzuführen ist und der Schaden innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis geltend gemacht wird.

## 3. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- a) **Unbeaufsichtigte** Klassenräume werden während der Pause von der Lehrkraft abgeschlossen.
- b) Das Verlassen des Schulgeländes vor dem Unterricht und während der Pausen oder während des Unterrichts geschieht auf eigene Gefahr - es besteht kein Versicherungsschutz.
- c) Die Pausenhalle dient Schülerinnen und Schülern außerhalb der Pausen und nach Unterrichtsende als Aufenthaltsort und der Unterrichtsvorbereitung (**während der Sanierung nicht möglich**).
- d) Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- e) Der Zutritt zum Lehrerzimmer/Schulverwaltung ist nur aktiven Lehrkräften gestattet. Über den Zutritt weiterer Personen entscheidet der Schulleiter.
- f) Das Schulbüro befindet sich im 1. Stock (**während der Sanierung im Erdgeschoss in Raum 0.75 im Altbau**) und steht allen Schülerinnen und Schülern für Auskünfte in den Pausen und nach Unterrichtsende zur Verfügung.

## 4. Haftung

Das Gebäude und die Einrichtung sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Schülerinnen und Schüler haften im Falle von Beschädigungen für fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

## 5. Toiletten

Bitte achten Sie mit auf die Sauberkeit der für Schülerinnen und Schüler getrennt zu benutzenden Toiletten.

## 6. Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol, Cannabisprodukte etc.)

Auf dem gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot! Auch der Gebrauch von E-Zigaretten o. ä. ist grundsätzlich verboten.

Der Konsum von Drogen wie Alkohol oder Cannabisprodukten etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schülerinnen und Schüler unter erkennbarem Drogeneinfluss können aus dem Unterricht ausgeschlossen werden bzw. es kann die Polizei zur Klärung des Sachverhalts gerufen werden.

Der Handel mit Drogen (auch in kleinen Mengen!) ist grundsätzlich untersagt und wird mit Schulverweis geahndet. Außerdem ist die strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

## **7. Waffen**

Das Mitführen jeglicher Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände ist untersagt. Auch das Mitbringen von Abwehrsprays wie Pfefferspray etc. ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann z.B. ein Schulverweis erfolgen bzw. weitergehende rechtliche Schritte eingeleitet werden.

## **8. Abfälle**

Papier, Verpackungen, Getränkedosen und Obstabfälle gehören sortiert in die Müllbehälter und nicht auf den Boden, auf oder unter den Tisch.

## **9. Klassenraum**

Im Unterricht wird nicht gegessen. Erlaubt ist das Trinken von Wasser. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. klimatische Verhältnisse im Klassenraum, gemeinsames Frühstück o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die Nutzung von Smartphones, Handys, Tablets, MP3-Player oder ähnliche Geräte ist während des Unterrichts und während Leistungsüberprüfungen verboten. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Informationsbeschaffung im Internet o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Wir bitten Sie, nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische zu stellen (Ausnahme: EDV-Räume). Bilder, Poster, Collagen u. ä. dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft an den Klassenwänden befestigt werden. Sie sind spätestens am Ende jedes Schuljahres zu entfernen.

## **10. Feuealarm**

Bei Feuealarm verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- Verlassen Sie auf Anweisung Ihrer Lehrkraft zügig den Klassenraum. Orientieren Sie sich an den grünen Fluchtwegschildern, wenn Sie das Schulgebäude verlassen.
- Treffen Sie sich mit Ihren Klassenkameraden an den ausgeschilderten und für den jeweiligen Raum festgelegten Sammelstellen im Freien und prüfen Sie, ob eventuell jemand fehlt. Falls dies der Fall ist, unterrichten Sie umgehend ihre Lehrkraft.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte.
- Das Betreten der Schule ist erst wieder erlaubt, wenn die Signalleuchte erloschen ist.